

Sächsisches Kirchenblatt

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!



Nr. 3/4 - 74. Jahrgang

18. Januar 1924

Verlag und Auslieferung: Herrnhut
Monats-Bezugspreis: 50 Pfennig

Lutherischer Weltkonvent.

München, Christfest 1923.

Vom 8. bis 10. Dezember d. J. hat der engere Ausschuß seine erste Vollsitzung abgehalten: zu Kopenhagen, wo er gastlich und freundlich aufgenommen wurde: wie von den dänischen Glaubensgenossen, so auch von dem deutschen Gesandten, Dr. G. von Mutius, in dessen Hause die deutschen Mitglieder, Landesbischof D. Ihmels und D. Wilhelm Freiherr von Pechmann, im schönsten Sinne ihr Heim haben finden dürfen. Von den amerikanischen Mitgliedern fehlte leider Präsident D. Boe; sein Kollege war abgebrannt. Bischof Rundgren sah sich zu seinem und aller unser Bedauern verhindert, die Wahl in den Ausschuß anzunehmen. An seiner Stelle, von ihm und Bischof Lindberg brieflich eingeführt, erschien D. Per Pehrsson, Pfarrer in Göteborg und Mitglied des schwedischen Reichstags, Generalsekretär des allgemeinen schwedischen Pfarrervereins; er wurde zugewählt, und wir haben Grund uns dieser Ergänzung dankbar zu freuen. Den Vorsitz führte Prof. D. Morehead; als Schriftführer wurde D. Freiherr von Pechmann, als Schatzmeister Prof. D. Alfred Th. Jørgensen bestellt, der sich um die Vorbereitung und den Verlauf der Tagung und um die auswärtigen Mitglieder mit wahrer Hingebung verdient gemacht hat.

Prof. Morehead gab einleitend die Losung aus: „Langsam arbeiten, mit großer Geduld, nicht zu viel machen, alles mit Klugheit machen, und so, daß es überall mit Überzeugung angenommen wird: „make haste slowly!“ In diesem Geiste — ganz im Einklang mit Eisenach — wurden die Verhandlungen geführt. Vieles ist gründlich besprochen und zuletzt doch „auf den Tisch gelegt“, d. h. einstweilen zurückgestellt worden: so die Grundfrage, nach welcher die Herren Morehead und Ihmels den größeren Ausschuß zu bilden haben (er soll erst berufen werden, wenn die amerikanischen Synoden ihre Delegierten gewählt haben); so die Frage eines Zentralbureaus, sei es auch nur in der Form einer Organisation des Nachrichtenwesens; so auch verschiedene Fragen des luth. Missionswesens. Die überaus eingehende und förderliche Aussprache behält dauernden Wert. Aber für den Anfang hielt man es für richtig, sich auf das unbedingt Nötige und ganz Unaufschiebliche zu beschränken, und das ist angesichts der ungeheuren Not das lutherische Liebeswerk: ein harmonisches Zusammenwirken aller daran beteiligten Kräfte; daneben — bei voller Selbständigkeit der beiderseitigen Organisationen — ein informatives Einvernehmen mit der „europäischen Zentralstelle für evangelisch-kirchliche Hilfsaktionen“ (Dr. Keller). Als „gegenwärtiges Sturmszentrum der Not“ wurde von Prof. Morehead Deutschland vorangestellt. Sorgfältig wurden auch die russischen Verhältnisse erwogen und besonders die Wünsche, die Generalsuperintendent Meyer aus Moskau brieflich ausgesprochen hatte; sie bedürfen zur Zeit noch näherer Prüfung, wenn irgend möglich an Ort und Stelle, durch die zunächst dazu berufene A. Ev.-Luth. Konferenz.

Mit tiefem Ernst wurde die interkonfessionelle Lage besprochen. Daß es trotz aller Bemühungen nicht möglich geworden ist, das schreiende Unrecht abzuwenden, das man der deutschen evang.-luth. Kirche in Riga angetan hat (Jakobi-Kirche), ist nicht zu verschmerzen. In allen Ländern aber, in allen Weltteilen ist ein zielbewusstes Vordringen der römisch-katholischen Propaganda zu beobachten, das uns Grund gibt, zu Wachsamkeit, zu unerschütterlicher Treue und zur Sammlung aller Kräfte im Dienste des Luthertums zu mahnen, dem Unerfesslichen anvertraut ist.

Am Sonntag, den 9. Dezember, predigten Vormittags Morehead, Ihmels und Pehrsson in der Elias-, der Nazareth- und der schwedischen Gustav-Kirche; abends fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Morehead verständnisvoll und mit Wärme über die Not, insbesondere in Deutschland, sprach, Freiherr von Pechmann über Eisenach: er erinnerte an den verhängnisvollen Anteil, den protestantischen Fehler an den Erfolgen der Gegenreformation gehabt haben. Am Tag darauf war der Ausschuß Mittags bei Bischof Ostfeld, abends beim deutschen Gesandten zu Gast. Nachmittags fand im Kreise von dänischen leitenden Kirchenmännern, unter dem Vorsitz des Bischofs, eine vertrauliche Aussprache statt; hier, wie schon am Samstag, als Vertreter der dänischen Presse empfangen wurden, war erwünschte Gelegenheit, über die wirkliche Lage der Dinge in Deutschland Aufschluß zu geben.

Wir können auf den Gesamtverlauf der Kopenhagener Tagung nur mit aufrichtiger Dankbarkeit zurückblicken. Sie hat gezeigt, daß die Lutheraner zu Eisenach den rechten Weg in rechtem Sinne betreten haben; und die ersten Schritte auf diesem neuen Wege lassen für die Zukunft Gutes hoffen: für die Sache des Luthertums, für die Sache der Reformation überhaupt und so viel an uns ist, für die gemeinsame christliche Sache.

v. P.

Die Begründung des Reichsgerichtsurteils im Fall D. Dr. Böhme und Landesbischof D. Ihmels.

Nunmehr liegt auch die Begründung vor, mit der der III. Zivilsenat des Reichsgerichts der Sächsischen Regierung in der Anwendung des Altersgrenzengesetzes auf den Präsidenten und Vizepräsidenten des Landeskonsistoriums entgegentritt. Es heißt darin: „Die ordentlichen Mitglieder des Landeskonsistoriums sind nicht Staats- sondern Kirchenbeamte. Einen sicheren Anhalt hierfür gewährt der § 2 des sächsischen Kirchengesetzes vom 15. April 1873“, nach dem ihre Anstellung erfolgt durch die zur Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt berufene Stelle, deren Wirkungskreis die inneren kirchlichen Angelegenheiten umfaßt. „Wenn demgegenüber die Rechtsstellung der ordentlichen Mitglieder des Konsistoriums in der Weise gekennzeichnet wird, daß sie die Rechte und Pflichten der Staatsdiener haben, so kann dies nicht dahin verstanden werden, daß sie in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zum Staat stehen sollen, sondern die Bestimmung muß in dem Sinne ausgelegt werden, daß die Mitglieder in ihren Rechten und Pflichten gegenüber der Kirche den Staatsdienern gleichstehen. Ueber diese Bedeutung der Vorschrift hat denn auch

7284